

Emissionsspezifische Zusammenfassung für 2,75% BKS Bank Green Bond 2025-2030/6

vom 11.09.2025

begeben unter dem Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen vom 07.04.2025 der BKS Bank AG

Abschnitt A	Einleitung und Warnhinweise
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	2,75% BKS Bank Green Bond 2025-2030/6 ISIN: AT0000A3PES6
Emittentin	BKS Bank AG LEI: 529900B9P29R8W03IX88 Kontaktdaten: St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel.: +43 (0) 463 5858
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (1) 249 59 0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 11.09.2025 Prospekt vom 07.04.2025
Warnhinweise	
Diese Zusammenfassung (die „Zusammenfassung“) ist als Einleitung zum Basisprospekt vom 07.04.2025 in der gegebenenfalls durch Nachträge geänderten Fassung (der „Prospekt“) in Bezug auf das Angebotsprogramm der BKS Bank AG (die „Emittentin“) zu verstehen. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen (die „Endgültigen Bedingungen“). Die Anleger könnten durch ihre Investitionsentscheidung ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren. Falls vor Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Verweisdokumentation und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.	
Abschnitt B	Basisinformationen über die Emittentin
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?	
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Klagenfurt, Österreich, eingetragen im Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 91810s beim Landesgericht Klagenfurt als zuständiges Firmenbuchgericht. Die	

Rechtsträger-Kennung (LEI) der Emittentin lautet: 529900B9P29R8W03IX88. Die Emittentin wurde in Österreich gegründet und unterliegt der österreichischen Rechtsordnung.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin erbringt sämtliche übliche Bankdienstleistungen einer Universalbank und bietet ihren Kunden ein umfassendes Angebot. Der Schwerpunkt im Kundengeschäft liegt auf der mittelständigen Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätigen und sonstigen Privatkunden. Der Unternehmensgegenstand umfasst den Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit zusammenhängenden Geschäfte. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung AG und start:bausparkasse AG.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Zum Datum des Prospekts hielt die CABO Beteiligungsgesellschaft mbH 23,2%, Oberbank AG (inkl. Unterordnungssyndikat mit Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH) 18,1%, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft 17,9%, G3B Holding AG 7,4%, UniCredit Bank Austria AG 6,6%, BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung 3,3% Stimm- und Kapitalanteile an der Emittentin. Der Streubesitz betrug 23,5%.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Zum Datum der Endgültigen Bedingungen sind die Mitglieder des Vorstands der Emittentin Mag. Nikolaus Juhász, Mag. Dietmar Böckmann, Claudia Höller, MBA und Mag. Renata Maurer Nikolic.

Identität der Abschlussprüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Österreichs)

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Erfolgszahlen (in Mio. EUR sofern nicht anders angeführt)	Geschäftsjahr zum 31.12		3 Monate zum 31.3	
	2024	2023	2025	2024
Zinsüberschuss	241,6	248,6	61,6	60,1
Risikovorsorgen	-40,1	-38,4	-7,4	-4,6
Provisionsüberschuss	70,4	64,9	18,3	17,3
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-3,0	1,9	1,4	0,5
Handelsergebnis	1,0	0,3	0,1	0,3
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	78,9	90,4	13,4	10,8
Verwaltungsaufwand	-161,6	-153,3	-40,5	-38,2
Periodenüberschuss vor Steuern bzw. Jahresüberschuss vor Steuern	186,8	206,3	44,3	44,4
Periodenüberschuss bzw. Jahresüberschuss nach Steuern	163,2	179,1	38,7	37,3
Ergebnis je Aktie in EUR	3,51	3,98	0,85	0,82

(Quelle: Zwischenbericht zum 31. März 2025, Konzernabschluss 2024, Konzernabschluss 2023)

Bilanz (in Mio. EUR sofern nicht anders angeführt)	Geschäftsjahr zum 31.12		3 Monate zum
	2024	2023	31.03.2025
Bilanzsumme.....	11.072,3	10.673,1	10.952,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	873,7	822,8	836,8
Nachrangkapital	269,4	265,0	284,8
Forderungen an Kunden	7.441,4	7.411,7	7.564,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ...	6.934,3	6.744,6	6.903,6
Eigenkapital insgesamt	1.924,3	1.768,9	1.965,6
harte Kernkapitalquote (CET1).....	15,0%	13,6%	14,0%
Gesamtkapitalquote	19,4%	17,9%	18,3%

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin:

- Der Zahlungsverzug, die Zahlungseinstellung oder die Bonitätsverschlechterung von Kunden oder anderer Vertragspartner der Emittentin können zu Verlusten führen (Kredit- bzw. Kontrahentenrisiko)
- Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)
- Die Emittentin ist Risiken aus der Änderung von Zinssätzen ausgesetzt (Zinsänderungsrisiko)
- Risiko, dass das wirtschaftliche Umfeld zu Verschlechterungen im Geschäftsverlauf der Emittentin führt

Risiken in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen:

- Die Emittentin unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften
- Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns haben

Abschnitt C

Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen werden über die gesamte Laufzeit mit einem fixen Zinssatz verzinst. Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden zur Gänze durch eine digitale Sammelurkunde verbrieft. Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.

ISIN: AT0000A3PES6

Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen, Laufzeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro (EUR) und werden in der Stückelung von jeweils EUR 1.000 (die „festgelegte Stückelung“) begeben. Der Gesamtnennbetrag beträgt bis zu EUR 10.000.000 (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 20.000.000). Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die spätestens am 29.09.2030 (der „Fälligkeitstag“) endet.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Zinszahlungen unter den Schuldverschreibungen:

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres Nennbetrags verzinst, und zwar vom 29.09.2025 (der „Verzinsungsbeginn“) (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) mit 2,75%

per annum. Die erste Zinszahlung erfolgt am 29. September 2026.

Die Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind jährlich nachträglich am 29.09. eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"), beginnend mit dem 29.09.2026 und endend mit dem 29.09.2030.

Rückzahlung der Schuldverschreibungen:

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen, vorbehaltlich einer Anpassung in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am Fälligkeitstag zurückgezahlt. Der "**Rückzahlungsbetrag**" in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Produkt aus dem Rückzahlungskurs und der festgelegten Stückelung.

Der „**Rückzahlungskurs**“ entspricht 100,00%.

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 20 Geschäftstagen kündigen und alle, nicht aber nur einige der Schuldverschreibungen zurückzahlen, falls die Emittentin verpflichtet ist oder sein wird, zusätzliche Beträge zu zahlen, und zwar als Folge einer Änderung der Steuergesetzgebung der Republik Österreich oder einer ihrer politischen Untergliederungen oder als Folge einer Änderung der gerichtlichen oder behördlichen Anwendung oder Auslegung von deren Steuerrechtsnormen. Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf erfüllt sind.

Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 20 Geschäftstagen kündigen und alle, nicht aber nur einige der, Schuldverschreibungen zu ihrem vorzeitigem Rückzahlungsbetrag am in der Kündigungsmitteilung festgelegten Rückzahlungstag, nebst etwaigen bis zum (maßgeblichen) festgelegten Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen, zurückzahlen, falls infolge einer Änderung oder Ergänzung der in der Europäischen Union oder der Republik Österreich geltenden Richtlinien, Gesetze und Verordnungen oder deren Auslegung, die Schuldverschreibungen nicht mehr der MREL Anforderung (wie nachstehend definiert) entsprechen, außer wenn eine solche Nichteinhaltung nur darauf beruhen würde, dass die Restlaufzeit der Schuldverschreibungen geringer ist als die in Artikel 72c(1) CRR vorgeschriebene Frist oder dass die geltenden Grenzen für die Höhe der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten überschritten werden.

Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf erfüllt sind.

Kein Recht auf Kündigung oder vorzeitige Rückzahlung durch die Gläubiger

Die Gläubiger haben kein Recht, zu kündigen oder anderweitig die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu erwirken. Zur Klarstellung und ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, wird angemerkt, dass die Gläubiger kein Recht haben, die Schuldverschreibungen zu kündigen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen anderweitig zu beschleunigen, wenn die Abwicklungsbehörde die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen herabschreibt, sie in Aktien oder andere Eigentumstitel der Emittentin umwandelt (jeweils ganz oder anteilig), oder eine andere Abwicklungsmaßnahme wie in den Emissionsbedingungen beschrieben anwendet.

Kein(e) Aufrechnung/Netting, Keine Sicherheiten/Garantien und Keine Verbesserung des Ranges

Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung beeinträchtigen würden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert oder Gegenstand einer Garantie oder einer anderen Regelung, die den Ansprüchen der Forderungen aus den Schuldverschreibungen einen höheren Rang verleiht.

Nichtzahlung und Insolvenz

Im Fall einer Nichtzahlung ist jeder Gläubiger berechtigt, die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde vom Vorliegen eines solchen Ereignisses zu informieren und anzuregen, dass die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde beim zuständigen Gericht in Klagenfurt die Einleitung eines Insolvenzverfahrens gegen das Vermögen der Emittentin beantragt. Jeder Gläubiger ist berechtigt, wenn ein Insolvenzverfahren

über das Vermögen der Emittentin eingeleitet wird, einen Antrag bei diesem Gericht zu stellen, womit die Zahlung aller gemäß den Schuldverschreibungen fälligen Kapitalbeträge samt aufgelaufener Zinsen und allen zusätzlichen Beträgen begehrt wird.

Rang der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und sollen als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (im Sinne des Artikels 72a (1) lit a und Artikels 72b CRR mit Ausnahme von Artikel 72b (2) lit d CRR) der Emittentin für die MREL Anforderung zählen, die im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind mit Ausnahme von Instrumenten oder Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig oder nachrangig sind.

Vor einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin kann die Abwicklungsbehörde gemäß den Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Verbindlichkeiten der Emittentin gemäß den Schuldverschreibungen (bis auf Null) herabschreiben, sie in Anteile oder andere Eigentumstitel der Emittentin umwandeln, jeweils insgesamt oder teilweise, oder andere Abwicklungsinstrumente oder -maßnahmen anwenden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) eines Aufschubs oder einer Übertragung der Verbindlichkeiten auf ein anderes Unternehmen, einer Änderung der Anleihebedingungen oder einer Kündigung der Schuldverschreibungen.

"**CRR**" bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (*Capital Requirements Regulation*) in der jeweils geltenden oder ersetzten Fassung, und jegliche Bezugnahmen auf maßgebliche Bestimmungen der CRR beinhalten Bezugnahmen auf jede anwendbare Gesetzesbestimmung, die diese Bestimmungen jeweils ändert oder ersetzt.

"**MREL Anforderung**" meint die Mindestanforderungen für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die für die Emittentin und/oder die MREL-Gruppe der Emittentin gelten oder gegebenenfalls gelten werden, und zwar gemäß: (i) § 100 BaSAG; oder (ii) Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (*Single Resolution Mechanism Regulation*) in der jeweils geltenden oder ersetzten Fassung, wobei "**MREL-Gruppe der Emittentin**" die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften bezeichnet, die die MREL Anforderung auf Gruppenebene erfüllen müssen.

"**BaSAG**" bezeichnet das österreichische Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) in der jeweils geltenden oder ersetzten Fassung, und jegliche Bezugnahmen auf maßgebliche Paragraphen des BaSAG beinhalten Bezugnahmen auf jede anwendbare Gesetzesbestimmung, die diese Paragraphen jeweils ändert oder ersetzt.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen sind gemäß der österreichischen Rechtsordnung und den Regelungen und Bestimmungen der OeKB CSD GmbH übertragbar.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse wird beantragt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Risiko, dass sich Veränderungen des Marktzinsniveaus negativ auf den Wert (Kurs) der Schuldverschreibungen auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko)
- Anleihegläubiger der bevorrechtigten nicht nachrangigen (senior-preferred) Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt
- Anleihegläubiger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt
- Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Schuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kommen
- Die Schuldverschreibungen sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gedeckt

• Im Insolvenzfall besitzen Gläubiger der Schuldverschreibungen keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern • Risiken im Zusammenhang mit bestehenden oder künftigen Regulierungsinitiativen oder freiwilligen Standards betreffend Green Bonds, Sustainable Bonds und Social Bonds und den Erwartungen der Anleger	
Abschnitt D	Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt
Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?	
Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots Das Angebot dieser Serie von Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm unterliegt keinen Bedingungen. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin ab 22.09.2025 fortlaufend angeboten und begeben (Daueremission). Die Schuldverschreibungen werden in Österreich und Slowenien angeboten. Erst-Ausgabekurs Der Erst-Ausgabekurs beträgt 100,00%, danach laufende Anpassung an die Marktgegebenheiten. Mindestzeichnungsbetrag Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 1.000. Beginn und Ende des Angebots Die Angebotsfrist entspricht im Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw. dem Zeitraum vom 22.09.2025 bis zum Laufzeitende bzw. bis zur Schließung der Daueremission oder bis zur Ausübung eines Kündigungsrechts (die "Angebotsfrist"). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit zu beenden.	
Die geschätzten Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden	
Dem Anleger werden bei Zeichnung oder Kauf keine weiteren Kosten über den Ausgabepreis hinaus in Rechnung gestellt.	
Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?	
Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse Die Emittentin beabsichtigt einen Betrag in Höhe des Nettoerlöses der Schuldverschreibung speziell für Projekte und Aktivitäten zu verwenden, die ESG Zwecke fördern. Die Emittentin schätzt die Nettoerlöse auf die Gesamtsumme der Emission in der Höhe von bis zu EUR 10.000.000 abzüglich geschätzte Gesamtkosten der Emission in Höhe von bis zu EUR 5.000.	
Unterliegt dieses Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung?	
Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.	
Beschreibung der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf dieses Angebot	
Nicht anwendbar; Angebote unter dem Angebotsprogramm erfolgen im alleinigen Interesse der BKS Bank AG als Emittentin.	